



Anrechnung sportwissenschaftlicher Ausbildung auf Trainerlizenzen gemäß der DFB-Ausbildungsordnung

Gemeinsame Empfehlung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Kommission Fußball der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs)

In den sportwissenschaftlichen Studiengängen zahlreicher Hochschulen werden Theorie und Praxis des Fußballs sowie die dazu notwendigen sportwissenschaftlichen Grundlagen in umfangreicher Weise vermittelt. Daher ist es nur konsequent, dieses Ausbildungspotenzial auch für die Lizenzierung von Fußballtrainern zu berücksichtigen. Aufgrund des Wandels der sportwissenschaftlichen Lehre an den Hochschulen in den letzten Jahren (u.a. Einrichtung der BA-/MA-Studiengänge) und der Reformen in der Trainerausbildung der Landesverbände bzw. des DFB¹ bedarf es deutschlandweit einer Orientierung, in welchem Ausmaß die Ausbildung in sportwissenschaftlichen Studiengängen für die Anrechnung auf Trainerlizenzen Berücksichtigung finden sollte.

Vor diesem Hintergrund haben sich der DFB (Abteilung Trainerwesen/Internationale Beziehungen des DFB) und die Kommission Fußball der dvs auf folgende Empfehlung verständigt: Universitäten sind berechtigt, erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sportwissenschaftlicher Studiengänge für die Vergabe entsprechender Lizenzen bzw. für die Zugangsberechtigung zu verkürzten Lizenzlehrgängen des DFB bzw. seiner Landesverbände vorzuschlagen. Voraussetzung für einen direkten Zugang zum Prüfungslehrgang *Trainer C-Lizenz* ist, dass die universitäre Ausbildung im Bereich Fußball von einem Inhaber der *Trainer B-Lizenz* durchgeführt wird. Für Anrechnungen der universitären Ausbildung für die *Trainer B-Lizenz* oder höhere Lizenzstufen ist Voraussetzung, dass die fußballspezifische Ausbildung von einer Hochschuldozentin bzw. einen Hochschuldozenten mit *Trainer A-Lizenz* des DFB durchgeführt wird.

¹ Für eine Übersicht: <http://www.dfb.de/sportl-strukturen/trainerausbildung/qualifizierung/>



Folgende Umfänge in der fußballspezifischen Ausbildung sowie Vermittlung der entsprechenden Inhalte des DFB Ausbildungskonzepts lassen sich auf Lehrgänge der Trainerausbildung anrechnen:

Umfang sportwissenschaftlicher Ausbildung	Anrechnung auf Lehrgänge der Trainerausbildung
90 LE Theorie & Praxis des Fußballs zzgl. 30 LE sportwissenschaftliche Grundausbildung	Direkter Zugang zum Prüfungslehrgang <i>Trainer C-Lizenz</i> oder Zugang zu einem verkürzten Ausbildungs- und Prüfungslehrgang <i>Trainer B-Lizenz</i>
120 LE Theorie & Praxis des Fußballs	Direkter Zugang zum Prüfungslehrgang <i>Trainer B-Lizenz</i> (nach bestandener Eignungsprüfung, geprüft durch den Landesverband)
140 LE Theorie & Praxis des Fußballs inkl. 20 LE Vermittlungskompetenz des Fußballs mit einer Lehrprobe mit der Mindestnote 2,0	<i>Trainer B-Lizenz</i> ; Zugangsberechtigung zum Ausbildungslehrgang <i>DFB-Elite-Jugend-Lizenz</i> bei Mindestnoten von 1,7 (Praxis) und 2,3 (Theorie)
200 LE Theorie & Praxis des Fußballs inkl. 20 LE Vermittlungskompetenz des Fußballs abgeschlossen mit einer Lehrprobe (Mindestnote=2,0), sowie 60 LE Spezialisierung im Juniorenttraining in Theorie & Praxis des Fußballs (Mindestnoten Praxis=1,7 und Theorie=2,3)	Zugang zum Prüfungslehrgang <i>DFB-Elite-Jugend-Lizenz</i>

LE = Lerneinheiten (1 LE = 45min)

Frankfurt, den 13.04.2017

Markus Weidner
Leiter der Abteilung Trainerwesen/
Internationale Beziehungen des DFB

Prof. Dr. Oliver Höner
Sprecher der Kommission Fußball
der dvs